



GEMEINDERAT NIEDERSCHRIFT

über die am Donnerstag den 09.05.2019 stattgefundene öffentliche Sitzung
des Gemeinderates

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21.05 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Franz Stöger

Anwesende:

Vzbgm. Josef Schwanzer - ÖVP	GR Franz Jetzinger - ÖVP	GR Leopold Pichler - SPÖ
GGR Franz Ehmoser - ÖVP	GR Albert Mayer - ÖVP	GR Melanie Knapp-SPÖ
GGR Karl Grill - ÖVP	GR Josef Bauer - ÖVP	GR Dietmar Spendier - SPÖ
GGR Heimo Stopper - SPÖ	GR Erwin Bauer - ÖVP	GR Brigitte Häusler - SPÖ
GGR Leopold Bauer - ÖVP	GR Rafaela Schill - ÖVP	GR Werner Leuthner - KLuG
GR Reinhard Dorfwirth - ÖVP	GR Paul Schabl - ÖVP	

Entschuldigt: GR Joachim Rogginer

Schriftführer: Michael Gärtner, AL

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und stellt die
Beschlussfähigkeit fest.

Gemeinde: Königsbrunn

Gemeinderatssitzung v. 09.05.2019

Tagesordnung

Punkt: 1) Genehmigung des öffentlichen Sitzungsprotokolls des Gemeinderates v. 12.03.2019

Eine Ausfertigung des erstellten Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung v. 12.03.2019 wurde gem. der Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung von den vertretenden Parteien namhaft gemachten Mitgliedern des Gemeinderates zeitgerecht zur Verfügung gestellt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das „Öffentliche Sitzungsprotokoll“ der letzten Gemeinderatssitzung vom 12.03.2019 keine Einwände erhoben werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates v. 12.03.2019 zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GGR Stopper bittet den Bgm. um eine kurze Sitzungsunterbrechung und ersucht ums Wort. GGR Stopper weist darauf hin, dass seit der letzten GR-Sitzung v. 12.03.2019 eine ehemalige Gemeinderätin der ÖVP verstorben ist. Und im Sinne des Anstands, sollte der GR eine Gedenkminute für die verstorbene GR Barbara Wenzina abhalten. Daraufhin lässt der Bürgermeister die Gedenkminute für die verstorbene GR Barbara Wenzina abhalten.

Punkt: 2) Verein Grünzeug – Antrag auf Kofinanzierung des Projekts „Nutzung des Pfarrgartens für Veranstaltungszwecke“

Der Bürgermeister berichtet über das Ansuchen vom Verein Grünzeug auf Kofinanzierung in der Höhe von 50% der Projektkosten „Nutzung des Pfarrgartens für Veranstaltungszwecke“. Die monatliche Pacht beträgt laut

Pachtvertrag, derzeit gesamt € 150,- pro Monat. Bei sich ändernder Pacht (z.B. durch Neu- bzw. Nachverhandlung) erfolgt seitens des Vereins Grünzeug ein erneutes Förderansuchen an die Gemeinde. Grünzeug übernimmt die Pflege des Grundstückes und nutzt den Grünraum für Veranstaltungen. Zugleich bittet der Verein um Erlaubnis, den angrenzenden Gemeindegrund rund um das Milchhaus mitnutzen zu dürfen, mit der Bitte an die Gemeinde, weiterhin die Schneeräumung am Gehsteig davor zu übernehmen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, das Förderansuchen des Vereins Grünzeug v. 27.03.2018 über die Nutzung des Pfarrgartens für Veranstaltungszwecke mit einer Kofinanzierung in der Höhe von 50% der Projektkosten (€ 900,-) zu fördern.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt: 3) „Projekt Gartensiedlung“ – KG Königsbrunn am Wagram

Der Bürgermeister berichtet über das vorliegende Kaufanbot, Gst. Nr.: 1035/2 (671 m²), KG Königsbrunn am Wagram, von Frau Selina Cervicek und Herrn Richard Eder.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, das Kaufanbot von Frau Selina Cervicek und Herrn Richard Eder v. 24.04.2019 über das Gst. Nr.: 1035/2 (671 m²), mit einem Verkaufspreis von € 48 m² zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür (ÖVP + SPÖ)

1 Enthaltung (GR Werner Leuthner – KluG)

**Punkt: 4) Ansuchen um Förderung der FF Frauendorf über die
Anschaffung eines gebrauchten
Mannschaftstransportfahrzeuges**

Bgm. Franz Stöger berichtet über das Ansuchen der FF Frauendorf.

Die Freiwillige Feuerwehr Frauendorf an der Au hat im Mai 2018 von der FF Mönichkirchen, ein gebrauchtes VW Kommandofahrzeug angekauft und in der Folge durch Feuerwehrmitglieder unentgeltlich für Einsatzzwecke umgebaut und angepasst. Neben der Anschaffung des Fahrzeuges wurden die Lackschäden behoben, die Beschriftung angepasst und diverse Einbauten für den Einsatzfall durchgeführt. Das Kommando der FF Frauendorf ersucht daher die Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram, die Anschaffung des notwendigen Fahrzeuges durch Gewährung einer 25% Förderung zu unterstützen.

GGR Heimo Stopper bringt dazu ein, dass lt. § 43 NÖ GO vorgesehen ist, dass Gemeinderatsausschüsse jene Angelegenheiten, für die sie gebildet wurden zu beraten haben um einen bestimmten Antrag beim Gemeindevorstand einzubringen.

Beim Tagesordnungspunkt 4 der GR-Sitzung v. 09.05.2019 ist das nicht erfolgt und daher stellt GGR Stopper den Antrag, den Tagesordnungspunkt an den dafür zuständigen Gemeinderatsausschuss zu verweisen.

Abstimmungsergebnis:

4 Stimmen dafür (SPÖ)

13 Stimmen dagegen (12 ÖVP + GR Werner Leuthner – KluG)

1 Enthaltung (GR Brigitte Häusler- SPÖ)

Antrag des Bürgermeisters:

**Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, das
Ansuchen um Förderung der FF Frauendorf an der Au v. 24.04.2019
über die Anschaffung eines gebrauchten
Mannschaftstransportfahrzeuges mit 25% (€ 2.445,10) von den
Gesamtkosten von € 9.780,41 zu unterstützen.**

**Bedeckung auf Konto 1/163000-754 – Subventionen Freiwillige
Feuerwehren**

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür (12 Stimmen ÖVP,
4 Stimmen SPÖ, GR Werner Leuthner – KluG)
1 Enthaltung (GR Spendier – SPÖ)**

Punkt: 5) Initiativantrag gemäß § 16 NÖ Gemeindeordnung

„Antrag auf Verordnung eines allgemeinen Fahrverbots mit Zusatztafeln, ausgenommen Fahrradverkehr, sowie einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h in Bierbaum am Kleebigl, Gst. 446/2 Weg gemäß Flächenwidmung vom 01.02.2019“

Der Bürgermeister berichtet über den eingebrachten Initiativantrag, der von 78 Personen sowie durch den Zustellungsbevollmächtigten und dessen Vertreter unterschrieben wurde.

Der Initiativantrag weist folgende Begründung auf:

Der Weg Vorstadtgasse im weiteren Verlauf Kirchengasse, der die L2015 mit der L2170 verbindet, wird als Abkürzung verwendet. Die Breite des Weges entspricht nicht den gesetzlichen Bestimmungen, damit ein Gegenverkehr stattfinden kann. Die Fahrzeuglenker/Innen müssen auf Anrainergrund ausweichen, da sonst kein gegenseitiges Kreuzen möglich ist. Da bei den Grundstücksausfahrten keine Begegnungszonen vorhanden sind, kommt es außerdem dadurch immer wieder zu gefährlichen Situationen.

In die Ortseinfahrt L2170 in die Vorstadtgasse wird außerdem viel zu schnell eingefahren, hier gehören bauliche Maßnahmen durchgeführt um dies zu unterbinden.

Diese Problematiken wurden schon von einigen Eigentümern mit der Gemeinde persönlich besprochen. Außerdem wurde der Bürgermeister mit Antrag vom 17. Jänner 2019, welcher der Gemeinde per eingeschrieben am 5. Februar 2019 zugesandt wurde, bereits gebeten, dieses Anliegen auf der GR-Sitzung vom 12.03.2019 zu beschließen. Leider wurden bis heute noch keine Maßnahmen durchgeführt.

Zum Wohl der Anrainer wird ersucht, den ganzen Sachverhalt zu prüfen und unseren „Antrag auf Verordnung eines allgemeinen Fahrverbots mit Zusatztafeln, ausgenommen Fahrradverkehr, sowie einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h in Bierbaum am Kleebigl, Gst. 446/2 Weg gemäß Flächenwidmung vom 01.02.2019 zu beschließen.

Außerdem wird mit dem zunehmenden Durchzugsverkehr von Absdorf zur S5, um Sofortmaßnahme in Form einer sofortigen Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h ersucht.

Darauf wird vom Bürgermeister mitgeteilt, dass mittlerweile seitens der Marktgemeinde eine Verkehrsverhandlung einberaumt wurde und diese am 06.05.2019 stattgefunden hat. Bgm. Stöger liest auszugsweise aus dieser vor.

Grundsätzlich ist das Landesstraßennetz dafür vorgesehen, dass die Verbindungen zwischen Orten sichergestellt werden. In der Straßenhierarchie sind Gemeindestraßen üblicherweise nachgeordnet. Es ist daher möglich, dass diese Hierarchie durch Verkehrsbeschränkungen zum Ausdruck gebracht wird.

Diese Maßnahme wird üblicherweise dann angewendet, wenn das Verkehrsaufkommen auf den Gemeindestraßen im Vergleich zum Verkehr auf der Landesstraße unverhältnismäßig hoch ist und die Gemeindestraße zur Aufnahme des Durchzugsverkehrs nicht geeignet ist. Im gegenständlichen Fall ist zu beachten, dass die Gemeindestraße im Wesentlichen am Rand des Ortes verläuft und die Landesstraßen durch das Ortszentrum. Die Nutzung der Hintausstraße durch jene Verkehrs, die Ziele und Quellen außerhalb des Ortes Bierbaum am Kleebigl entlastet somit das Ortszentrum.

Es ist nachvollziehbar, dass insbesondere Verkehrsteilnehmer von Osten kommen aufgrund der Anlageverhältnisse der Straße mit hohen Geschwindigkeiten auf diese Gemeindestraße einfahren. Es wird empfohlen, die Anbindung der Gemeindestraße an die Landesstraße so umzugestalten, sodass die Ausfahrt aus der Gemeindestraße annähernd rechtwinkelig erfolgt und die Verkehrsteilnehmer von Osten kommend mit niedrigen Geschwindigkeiten nach rechts abbiegen müssen. Wenn diese Umgestaltung durchgeführt wird, so ist der geänderte Fahrbahnverlauf auffällig zu kennzeichnen (Leitwinkel).

Nach Setzung der Maßnahmen ist zu prüfen, ob verkehrsrechtliche Festlegungen weiterhin erforderlich sind.

Hinsichtlich der Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h wird auf die Zuständigkeit der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram als Verkehrsbehörde hingewiesen. Informationen dazu sind auf der Homepage des Amtes der NÖ Landesregierung publiziert.

Im Zuge dieser Verlesung erteilt der Bürgermeister einem Zuhörer einen Ordnungsruf, da dieser mit dem seiner Meinung nach nicht korrekt vorgelesenen Text nicht einverstanden war. Der Zuhörer verlässt ohne weitere Aufforderung, darauf den Sitzungssaal.

Der Bürgermeister lässt über den Initiativantrag abstimmen

**11 Stimmen dagegen (10 ÖVP + GR Brigitte Häusler - SPÖ)
7 Enthaltungen (4 SPÖ + GR Werner Leuthner - KLuG, GR Franz Jetzinger - ÖVP + GGR Leopold Bauer - ÖVP)**

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, der Empfehlung seitens der BH Tulln (Verhandlungsschrift v. 06.05.2019), die Anbindung der Gemeindestraße an die Landesstraße so umzugestalten, sodass die Ausfahrt aus der Gemeindestraße annähernd rechtwinkelig erfolgt und die Verkehrsteilnehmer von Osten kommend mit niedrigen Geschwindigkeiten nach rechts abbiegen müssen. Nach Umgestaltung ist der geänderte Fahrbahnverlauf auffällig zu kennzeichnen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür (ÖVP + GR Brigitte Häusler - SPÖ)
1 Stimme dagegen (GR Werner Leuthner - KLuG)
4 Enthaltungen (SPÖ)**

GGR Heimo Stopper stellt nach Antrag des Bürgermeisters den Antrag als „Sofortmaßnahme“, eine 30er Beschränkung aufzustellen.

Abstimmungsergebnis:

**6 Stimmen dafür (5 SPÖ + GR Werner Leuthner - KLuG)
9 Stimmen dagegen (ÖVP)
3 Enthaltungen (GR Paul Schabl - ÖVP, GR Franz Jetzinger - ÖVP, GGR Leopold Bauer - ÖVP)**

Punkt: 6) Ankauf einer neuen Einrichtung in den 2 Garderoben des Turnsaales der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram

Der Bürgermeister berichtet von dem Vorhaben zwei neue Garderobengarnituren für den Turnsaal der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram anzuschaffen. 2 Angebote wurden bereits eingeholt. Angebot Svietelsky BaugesmbH, 3134 Nußdorf ob der Traisen, mit einer Summe von € 6.349,03 und Angebot von der Firma Sport Thieme, 4030 Linz, über € 3.634,--

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Ankauf einer neuen Einrichtung in den 2 Garderoben des Turnsaales der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram anhand des Angebotes der Firma Sport Thieme v. 23.04.2019 über die Summe von € 3.643,11 inkl. Mwst. zu beschließen.

Bedeckung auf Konto 1/263000-043000 - Turnhalle - Betriebsausstattung

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt: 7) Grundsatzbeschluss über die Errichtung einer eingruppigen Tagesbetreuungseinrichtung beim Kindergarten der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Vzbgm. Josef Schwanzer
Vzbgm. Schwanzer berichtet über das Vorhaben der Errichtung einer eingruppigen Tagesbetreuungseinrichtung beim Kindergarten der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram. Am 27.03.2019 fand eine Verhandlung in Anwesenheit vom Land NÖ über die Möglichkeit der Errichtung einer Tagesbetreuungseinrichtung (TBE) am Standort, Am Hausberg statt. Die Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram betreibt am selben Standort seit vielen Jahren einen drei gruppigen NÖ Landeskindergarten. Der Kindergarten weist in den letzten Jahren eine sehr gute Auslastung auf. Derzeit können im Gemeindegebiet keine Kinder unter dem Kindergartenalter in NÖ aufgenommen werden. Nach heutigem Stand sind in etwa 10 Kinder unter dem Kindergartenalter zu erwarten. Für diese Kinder sollen zusätzliche Betreuungsplätze in Königsbrunn geschaffen werden.

Auf Grund der Belagszahlen im Kindergarten und der Einwohnerzahlen ist zu erwarten, dass der dauerhafte Bedarf für eine Tagesbetreuungseinrichtungsgruppe in den nächsten Jahren dauerhaft gegeben ist. Das verpflichtende Kindergartenjahr ist für die gegenständliche Tagesbetreuungseinrichtung nicht relevant.

Der Betrieb der TBE könnte voraussichtlich mit Beginn des Kindergartenjahres 2020/2021 aufgenommen werden.

Vorgesehen wäre die Errichtung einer TBE Gruppe in Containerbauweise in süd-östlicher Richtung des bestehenden Kindergartengebäudes, im Bereich der bestehenden Rampe. Die derzeitige Freifläche – des bestehenden, dreigruppigen Kindergartens – beträgt lt. vorliegendem Vermessungsplan 1500 m² und soll von der TBE Gruppe mitbenutzt werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt nach längerer Diskussion, den Antrag an den Gemeinderat, die Errichtung einer eingruppigen Tagesbetreuungseinrichtung samt eventueller Alternativen beim Kindergarten der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram anhand eines Grundsatzbeschlusses zu beschließen. In diesem Zuge beauftragt der Bürgermeister den Ausschuss 2, um dieses Thema auszuarbeiten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt: 8) Familienfest 2019

Der Bürgermeister berichtet über die Abhaltung des Familienfestes am 31.08.2019.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Abhaltung des Familienfestes 2019 am 31.08.2019 zu beschließen. Bürgermeister Franz Stöger beauftragt den Ausschuss 2 mit der Organisation des Familienfestes.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür (10 Stimmen ÖVP + 5 Stimmen SPÖ + 1 GR Werner Leuthner – KLuG)
1 Stimme dagegen (GR Albert Mayer – ÖVP)
1 Enthaltung (GR Josef Bauer – ÖVP)**

Punkt: 9) Berichte des Bürgermeisters

- Bauländerweiterung Bierbaum
- Photovoltaikanlage
- Hubertusweg – Arbeiten Beginn Montag
- Kellergassentheater Aufbau am 11.7.2019 –
Kartenvorverkauf hat begonnen, 25 und 19 Euro, Hinweis
an die Gemeinderäte/Innen zwecks Reservierung der
Karten am Gemeindeamt
- Wahlschulung Montag

Der Bürgermeister beendet die öffentliche Sitzung des Gemeinderates um
21:05 Uhr.